

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Wolf Bauer, Hartwig Fischer (Göttingen), Norbert Geis, Manfred Grund, Anette Hübinger, Jürgen Klimke, Hartmut Koschyk, Dr. Georg Nüßlein, Sibylle Pfeiffer, Dr. Norbert Röttgen, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler, Dr. Sascha Raabe, Gregor Amann, Elvira Drobinski-Weiß, Detlef Dzembitzki, Gabriele Groneberg, Stephan Hilsberg, Iris Hoffmann (Wismar), Walter Kolbow, Ute Kumpf, Lothar Mark, Thomas Oppermann, Christel Riemann-Hanewinckel, Walter Riester, Frank Schwabe, Dr. Ditmar Staffelt, Hedi Wegener, Dr. Wolfgang Wodarg, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Förderung von Bildung und Ausbildung – Entwicklungspolitischen Schlüsselsektor konsequent ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ungeachtet erheblicher Anstrengungen der internationalen Gebergemeinschaft und auch der Entwicklungspartner ist die Bildungssituation in vielen Ländern weiterhin sehr besorgniserregend. Noch immer können 780 Millionen Menschen weltweit nicht lesen und schreiben. Millionen von Menschen haben keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu formellen und informellen Bildungsangeboten. Bei der Weltbildungskonferenz in Dakar im Jahr 2000 haben daher die 180 teilnehmenden Staaten sechs Ziele verabschiedet, um „Bildung für alle“ (Education For All, EFA) bis zum Jahr 2015 erreichen zu können. Neben Verbesserungen der Bildung im frühkindlichen Alter, Bekämpfung des Analphabetismus, Vermittlung lebenspraktischer Kenntnisse und einer besseren Bildungsqualität fordern die EFA-Ziele auch eine gebührenfreie Grundbildung für alle sowie die Aufhebung der Benachteiligung von Mädchen.

Eine Schulpflicht für Kinder im Grundschulalter sollte auch in ländlichen Regionen alltäglich werden, denn der Schulbesuch – insbesondere für Mädchen – wird vielfach ökonomischen Zwängen, wie dem Einsatz der Kinder als Haushalts- oder Landwirtschaftshilfe, untergeordnet. Fast 80 Millionen Kinder (2005: 72 Millionen) besuchen keine Schule. Schlechte Ausstattung der Schulen, lange und unsichere Schulwege, gering qualifiziertes Lehrpersonal fehlende oder unzureichende Standards sowie antiquierte Lehrpläne und Unterrichtsmethoden tragen häufig zusätzlich dazu bei, die Attraktivität eines Schulbesuchs herabzusetzen. Auch aus diesen Gründen ist festzustellen, dass in den ärmsten Ländern der Welt jedes vierte Kind die Schule vorzeitig und ohne Abschluss abbricht; in Afrika südlich der Sahara sogar jedes dritte Kind. Für Millionen von Grundschulabsolventen steht bisher kein weiterführendes Bildungsangebot zur Verfügung.

Bildung ist ein Menschenrecht und wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft. Der Zugang zu Bildung und die praktische Anwendung der erlernten Bildungsinhalte im Erwerbsleben ist gleichzeitig Hilfe zur Selbsthilfe und die Grundlage für die Erreichung aller entwicklungspolitischen Ziele: von wirtschaftlichem Wachstum, über die Etablierung einer aktiven Zivilgesellschaft, der Förderung von Gesundheit, der Gleichstellung der Geschlechter bis hin zur Armutsbekämpfung und weiterer Millenniumsentwicklungsziele – insbesondere die Verringerung der Kindersterblichkeit und die Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Nicht zuletzt sind soziale Entwicklung, gesellschaftliche Teilhabe und eigenverantwortliches Handeln ohne Bildung nicht denkbar. Die Defizite im Bildungssektor sind ein zentraler Hemmfaktor für die wirtschaftliche, soziale, ökologische und gesellschaftliche Entwicklung unserer Partner und wesentliche Ursache für Armut, schlechte Regierungsführung, Instabilität und kriegerische Konflikte. Darüber hinaus gilt: Kriege und Gewaltkonflikte verhindern, dass Kinder und Jugendliche grundlegende Kompetenzen erwerben. Bildung ist der Schlüsselsektor für erfolgreiche nachhaltige Entwicklung und das Fundament aller anderen Säulen unserer Entwicklungszusammenarbeit. Daher sollte Bildung auch als sektorübergreifendes Anliegen in andere Schwerpunktsektoren wie Friedensentwicklung und Krisenprävention, gute Regierungsführung und Demokratieförderung, ländliche Entwicklung, Umweltschutz und Gesundheit integriert werden, ohne dass es seine Bedeutung als eigenständiger Schwerpunkt verliert.

Wie in anderen Sektoren auch, muss bei der Bildungsförderung darauf geachtet werden, ein angepasstes, bedarfsgerechtes und kohärentes System aufzubauen, bzw. fortzuentwickeln. Es gilt dabei, in einem übergreifenden Ansatz Mechanismen und Strukturen formeller und non-formaler Bildungsangebote für die frühkindliche Bildung, die Grundbildung, die Sekundarschulbildung, die akademische Bildung, die berufliche Aus- und Fortbildung und die Erwachsenenbildung ebenso zu etablieren, wie die dazu erforderlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur und der dazu notwendigen Lehrkräfte sowie deren Aus- und Fortbildung. Dabei sollten übergreifende, integrierte Ansätze im Vordergrund stehen und der Einrichtung von Zu- und Übergängen Rechnung getragen werden. Dabei ist es notwendig, dass alle konzeptionellen Ansätze zwischen Partnern und Gebern eng abgestimmt und verzahnt werden – auch im Rahmen übergeordneter Armutsbekämpfungsstrategien – und dass die Gestaltung der Unterstützung so erfolgt, dass möglichst alle Landesteile in gleicher Weise in die Maßnahmen mit einbezogen werden. Die stärkere Einbeziehung von dezentralen Regierungseinheiten durch Förderung ihrer Kapazitäten sollte daher einbezogen werden. Von zentraler Bedeutung bei der Ausgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit im Bildungssektor sind auch die Bereiche Folgekostennachhaltigkeit und Qualitätskontrolle. Maßnahmen der Bildungsunterstützung sind nur dann nachhaltig erfolgreich, wenn die weitere Finanzierung auch nach dem Rückzug der Geldgeber abgesichert ist. Entsprechende Strategien müssen bereits bei der Konzeption der Maßnahmen integraler Bestandteil der Planungen und Vereinbarungen sein. Zur effizienten Planung, Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen der Bildungsförderung benötigen die jeweiligen Ministerien und Verwaltungen häufig eine Stärkung ihrer Kapazitäten. Durch entsprechende Maßnahmen, insbesondere der technischen und personellen Zusammenarbeit, kann zur Effektivität der Umsetzung beigetragen werden.

Vor allem in Nachkriegsregionen, in Flüchtlingslagern und so genannten failing oder failed states hat Bildung eine ganz besondere Bedeutung für die Eröffnung von Friedens- und Entwicklungsperspektiven. Diese Gebiete und Staaten sind durch ein sehr geringes Bildungsniveau gekennzeichnet. Afghanistan zum Beispiel hat die höchste Analphabetenrate weltweit – rund 72 Prozent der Bevölkerung können nicht lesen und schreiben. Besonderer Berücksichtigung bedürfen

auch sensible Gruppen wie ehemalige Kindersoldaten, dies ist beispielsweise im Sudan oder dem Osten der Demokratischen Republik Kongo unabdingbar. Allerdings sollten Maßnahmen im Sinne eines konfliktsensiblen integrierten Ansatzes möglichst nicht ausschließlich eine (ehemalige) Konfliktgruppe ansprechen. Es bedarf einer sinnvollen Friedenspädagogik zur Herstellung von gesellschaftlicher Reintegration, zur Vermittlung von gewaltfreien Formen der Konfliktbearbeitung und somit zur Sicherung einer friedlichen Zukunft unter Teilhabe aller. Um Konfliktpotentiale zu verringern und die Friedens- und Aufbauarbeit zu stärken, sind Perspektiven entscheidend. Der Zugang zu Grund- und weiterführender Bildung ist Kernelement dieser Perspektive – Beschäftigung ein weiteres. Begleitende Beschäftigungsförderung sollte im Rahmen einer wirkungsorientierten Zusammenarbeit einbezogen werden. Insbesondere Menschen mit Behinderung bleibt der Zugang zu Bildung fast gänzlich verwehrt. Das Risiko für ein behindertes Kind, keine Schule zu besuchen, ist um zwei Drittel höher als das für ein Gesundes. Auch für sie muss die Möglichkeit zur Teilhabe am Menschenrecht Bildung geschaffen werden.

Schwierige wirtschaftliche Bedingungen und fehlender Zugang zu Bildung sind Faktoren, die Menschen für radikal religiöse und politische Heilslehren anfällig machen können.

Um den Herausforderungen des Extremismus oder religiösen Fundamentalismus zu begegnen, sollte insbesondere bei „failing oder failed states“ die Zusammenarbeit im Bildungsbereich nicht nur als ein Schwerpunktsektor angeboten werden; vielmehr gilt es in diesem Fall Bildung als ein sektorübergreifendes Anliegen zu verstehen. Staatliche Bildungssysteme müssen gestärkt werden, damit sie attraktive Alternativen zu einem fundamental religiös geprägten Bildungsangebot werden. Dazu gehört auch die Form der Wissensvermittlung dahingehend umzugestalten, dass es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, Unterrichtsinhalte stärker als bisher zu reflektieren.

Grundlage für eine gelungene Ausbildung in allen Bereichen ist eine ausreichende Zahl qualifizierter Lehrkräfte. Bei allen Fortbildungseinrichtungen ist es daher von besonderer Wichtigkeit, sei es im akademischen oder im nichtakademischen Bereich, auf die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte besonderen Wert zu legen. Die rasante Verbreitung von HIV/Aids ist in diesem Zusammenhang eine große Herausforderung. Die schon jetzt stark unterbesetzten schulischen Einrichtungen sind davon betroffen, dass auch viele ihrer Lehrkräfte an HIV/Aids erkrankt sind. Die UNESCO schätzt, dass bis zum Jahr 2015 weltweit insgesamt 18 Millionen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer eingestellt werden müssen. Allein in Afrika südlich der Sahara sind bis zu vier Millionen zusätzliche Lehrkräfte nötig. Um diesem gravierenden Mangel zu begegnen, ist verstärkt in die Ausbildung von Lehrkräften vor allem im Grundschulbereich zu investieren.

Eine immer größere Bedeutung kommt dem Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologie zu. Vor allem das Internet ist dazu geeignet, den technologischen und informativen Anschluss an die Globalisierung zu beschleunigen. Zur Schließung der digitalen Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sollten die Informationstechnologien des E-learning verstärkt gefördert und eingesetzt werden. Damit kann auch für abgelegene Gebiete ein Zugang zu den Wissensnetzwerken in allen Bereichen ermöglicht werden.

Grundbildung und Sekundarschulbildung

Voraussetzung für alles weitere Lernen und die Entwicklung ist ein solides Grundbildungsfundament. Studien belegen, dass sich durch bessere Bildung auch der Umgang mit Geburtenkontrolle, der frühkindlichen Gesundheitsvorsorge und der HIV-Prävention verbessert. Die Chancen für ein Kind, die Schule zu besuchen, sind weitaus höher, wenn seine Mutter ebenfalls eine Schulbildung

genossen hat. Bereits bei der frühkindlichen Erziehung legen Eltern den Grundstein für den Erfolg aller weiteren Bemühungen um Bildung. Investitionen in Grundbildung, sowohl im formalen wie im non-formalen Bereich, sind somit Investitionen für eine nachhaltige Entwicklung durch eigenverantwortlich handelnde Menschen.

Um den Bereich der primären Bildung voranzubringen, sind mehr regionale und praxisorientierte Ansätze notwendig. Noch immer herrscht eine sehr ungleiche Verteilung der Grundbildungsangebote zwischen Land und Stadt. Zur Überwindung der den Schulbesuch hemmenden Faktoren müssen angepasste Anreizstrategien (zum Beispiel Anpassung der Ferien an den landwirtschaftlichen Kalender, Erhöhung der Schuldichte, Schulspeisung) identifiziert und umgesetzt werden. Schulgebühren für den Grundschulbesuch müssen abgeschafft werden. Zugleich muss auch der Einsatz von qualifiziertem und auch adäquat besoldetem Lehrpersonal gewährleistet sein. Durch kleine Veränderungen, wie zum Beispiel getrennte Toiletten in Schulen, sichere Schulwege, Kinderbetreuung und der verstärkte Einsatz weiblichen Lehrpersonals, können wichtige Beiträge zur Umsetzung des dritten Millenniumsentwicklungsziels, der Überwindung der Geschlechterdisparitäten im Bildungswesen, geleistet werden. Es gilt zudem, Anreize für Lehrpersonal zu schaffen, einen Lehrauftrag an abgelegenen Standorten aufzunehmen.

Wichtig ist darüber hinaus, den Lehrplan und dessen Umsetzung praxisorientiert zur Stärkung von Kompetenzen und Fertigkeiten zu gestalten. Neben Grundlagenfächern sollten verstärkt auch „Life Skills“, zum Beispiel aus den Bereichen Soziales, Gesundheit und Landwirtschaft, unterrichtet werden. So können die Kinder und ihre Familien schon während der Schulzeit von dem Erlernten profitieren und ihr Wissen weiter vermitteln. Um Konflikte zu vermeiden und die Qualität der Bildung zu steigern, sollte der Unterricht, zumindest in den ersten Jahren, in der regionalen Muttersprache durchgeführt werden. Die Umstellung auf die jeweilige Landes- oder Amtssprache sollte schrittweise erfolgen. Beim Ausbau der Schulsysteme und Einrichtungen sollten die Faktoren Quantität und Qualität ineinander greifen. Neben den Einschulungsraten ist verstärkt auf die Abschlussraten zu achten. Vermitteltes Wissen sollte durch Qualitätskontrollen und Leistungstests kontrolliert werden.

Parallel zum Aufbau eines leistungsfähigen Grundbildungssystems müssen auch angepasste und leistungsfähige Sekundarschulstrukturen auf-, beziehungsweise ausgebaut werden. Zielsetzung muss dabei sein, ein Sekundarbildungsangebot zu etablieren, welches sowohl die Basis für ein selbstbestimmtes Leben der Jugendlichen schafft, die für die Landesbedürfnisse notwendige Ausbildungsfähigkeit in praktischen Berufen sicherstellt, als auch die Qualifikation für eine weiterführende technische oder akademische Weiterbildung vermittelt, sowie die Beschäftigungsfähigkeit verbessert. Auch hier gilt, dass dafür Sorge getragen werden muss, im ländlichen Raum einen attraktiven Zugang zu Sekundarbildungsangeboten zu ermöglichen. Dabei muss – wie schon bei der Grundbildung – darauf geachtet werden, Lehrpläne, Unterrichtsmethoden und Schulzeiten an die lokalen Bedürfnisse und Bedingungen anzupassen.

Zur Umsetzung der Ziele der Weltbildungskonferenz wurde im April 2002 unter Führung der Weltbank und mit Unterstützung der G8 die „Education For All – Fast Track Initiative“ (EFA-FTI) ins Leben gerufen. Diese ist ein weltweiter Zusammenschluss von über 60 Partner- und Geberländern, um eine bessere Koordinierung von Hilfsgeldern zu erreichen und Ländern, die erfolgversprechende und qualitativ gute Bildungspläne erarbeiten, gezielt technische und finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Mit Beginn des Jahres 2008 erhöht sich die Anzahl der teilnehmenden Entwicklungsländer von 31 auf 35. Nach Berechnungen der UNESCO sind für eine effektive Arbeit jährlich 11 Mrd. US-Dollar erforderlich. Derzeit stehen allerdings erst 3,1 Mrd. US-Dol-

lar zur Verfügung. Hier sind noch weitere Anstrengungen der Gebergemeinschaften erforderlich. Zur Optimierung der Effizienz, der Arbeitsteilung und der Qualität sollte aber auch die Koordinationsrolle der FTI weiter gestärkt werden. Das Ziel der Paris Agenda, die Geberkoordinierung in der Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern, ist auch für den Bildungsbereich von elementarer Bedeutung, um den Aufbau und die Förderung von kohärenten staatlichen Bildungssystemen in den Partnerländern zu erreichen.

Berufliche Bildung und Weiterbildung

Der Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften für Produktion, Handel und Dienstleistungen ist ein wichtiger hemmender Faktor für die Entwicklung in vielen Entwicklungsländern. Er kommt in fast allen Wirtschaftszweigen zum Tragen. Dieser Aspekt spielt auch eine zentrale Rolle bei der Entscheidung über entwicklungsfördernde Investitionen durch ausländische Investoren. Der Aufbau angepasster Berufsausbildungssysteme in enger Kooperation mit der örtlichen Wirtschaft ist daher eine große Herausforderung für viele Partner und damit für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Berufliche Bildung hat in der Entwicklungszusammenarbeit zwei wichtige Zieldimensionen: Sie unterstützt die Entwicklung und Erschließung von Wachstumspotenzialen insbesondere der modernen Wirtschaft und sie befähigt gleichzeitig die Menschen zur eigenverantwortlichen Gestaltung ihres Lebens und der Arbeit.

Berufliche Bildung ist gefordert, beizutragen zur Schaffung und zum Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit sowohl für die Bedarfe traditioneller kleiner und mittlerer Betriebe als auch für die moderne Wirtschaft. Arbeitslose und Beschäftigte müssen dabei die Möglichkeit haben, sich weiterzuentwickeln. Qualifizierungsmöglichkeiten von guter Qualität über den gesamten Zyklus des Arbeitslebens sind dazu unerlässlich. Angepasste, transparente und übergreifende Qualifizierungsrahmenwerke sollten hierzu entwickelt werden. Im Rahmen der deutschen Zusammenarbeit sollten entsprechende Anknüpfungspunkte im Kontext von Bildungsreformen genutzt werden.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die Eröffnung von Perspektiven für die Beschäftigten des non-formalen Sektors, für junge Erwachsene und Menschen, denen es nicht möglich war, am formalen Bildungssystem teilzuhaben. Es geht nicht um den Ersatz der formalen Bildung, sondern um die Stärkung einer Brückenfunktion hin zu Zugängen in den formalen Bildungsbereich. Ebenso müssen die Chancen zur eigenen Existenzsicherung erhöht werden, indem bessere berufliche Kenntnisse erworben werden können. Aus diesem Grund kommt der non-formalen Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit besondere Bedeutung zu. Gerade auch Nichtregierungsorganisationen und Kirchen leisten hier gute Arbeit.

Durch die Vermittlung von anwendungsorientiertem Wissen können mehr Menschen erreicht und diesen zusätzliche Perspektiven eröffnet werden. Stellvertretend für die wegweisenden Ansätze vieler Projekte soll hier als Beispiel für ein gelungenes Brückenangebot ein Projekt der Deutschen Welthungerhilfe in Indien genannt werden: Neben Vorbereitungskursen für die Wiederaufnahme von Schulbesuchen für die Kinder, wird in der Öffentlichkeit durch eine aufklärende Kampagne die soziale Ächtung der Kinderarbeit angestrebt.

Jugendlichen sollen durch Berufsausbildung nicht nur Fachwissen und praktische Fähigkeiten, sondern auch soziale Verhaltensweisen vermittelt werden, die sie für erfolgreiches Wirtschaften als angestellte Fachkraft oder selbstständige Unternehmer in Produktion, Handel und Dienstleistungen brauchen. Die lokale Anpassung des deutschen Systems der dualen Berufsausbildung kann dabei wichtige Impulse liefern, wird aber erfahrungsgemäß nicht immer eine angepasste Lösung für die spezifischen Bedürfnisse eines bestimmten Landes

darstellen. Die Kooperation von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sollte grundsätzlich angestrebt werden.

Eine besondere Aufgabe ist es zudem, bereits ausgebildeten Fachkräften Zugang zur Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen, damit ihr Wissen und ihre praktischen Fähigkeiten mit den schnelllebigen Entwicklungen Schritt halten können. Neben der Etablierung und dem Ausbau bestehender Bildungseinrichtungen in den betroffenen Ländern sowie der Herstellung von Kooperationen mit entsprechenden Einrichtungen in Deutschland und anderen Industrieländern sollte über das Instrument der Öffentlichen-Privaten-Partnerschaften (PPP) auch die Einrichtung überbetrieblicher Bildungseinrichtungen über die Industrie und Handelskammern oder die Handwerkskammern angestrebt werden.

Akademische Bildung, Hochschul- und Wissenschaftskooperation

Der Fachkräftemangel im akademischen Bereich hat weitreichende Folgen für die Entwicklung, gerade auch im Bereich von Bildungssystemen. Nachhaltige Bildungssysteme können nur dann etabliert werden, wenn die Partner mittelfristig auch ohne Hilfe der Geber selbstständig ausbilden können. Ohne gute akademische Bildungseinrichtungen (Universitäten und Fachhochschulen) vor Ort ist dies nicht möglich.

Die Zusammenarbeit im Hochschulbereich ist auf verschiedene Weise zu intensivieren. Neben der Möglichkeit, Stärkung von Hochschulbildung als Querschnittsbereich verstärkt in den Fokus der bilateralen Zusammenarbeit zu rücken, sollte auch eine Vernetzung der Hochschulen in und zwischen Entwicklungsländern stärker gefördert werden, um einen lebhaften Wissenstransfer innerhalb eines Landes oder einer Region zu gewährleisten. Es sollten auch die Optionen für die Gründung deutscher Universitäten in Entwicklungsländern weiter verfolgt werden.

Die universitären Einrichtungen sollten bei ihrer akademischen Ausbildung auch die besonderen Bedingungen des Arbeitsmarkts der jeweiligen Länder berücksichtigen. Darüber hinaus sollte auch die Querschnittsfunktion von Hochschulbildung für Entwicklung beachtet werden. Hochschulen stellen die zentralen Agenten des Wissens in Entwicklungsländern dar, die den Anschluss an die globale Wissensgesellschaft gewährleisten und dieses Wissen auf lokale Herausforderungen anwenden. Darüber hinaus übernehmen Hochschulen eine Verbindungsfunktion zwischen Staat und Gesellschaft und begleiten gesellschaftliche und politische Reformprozesse.

Bei der Hochschul- und Wissenschaftskooperation können Synergieeffekte erzielt werden, wenn Brücken zu den anderen Sektoren der Entwicklungszusammenarbeit geschlagen werden. Institute und Forschungseinrichtungen für ländliche Entwicklung, Umweltschutz und Gesundheit sollten die Fachkräfte und Projektleiter von morgen ausbilden. Auch können im Rahmen von PPP die in Entwicklungsländern angesiedelten Verbände und Unternehmen dabei unterstützt werden, Ausbildungszentren und Hochschulen vor Ort zu initiieren und auszustatten. Die wesentlichen Prämissen sind hierbei Entwicklungsrelevanz und die Einbindung in den Arbeitsmarkt. Gegenwärtig werden in diesem Segment vielversprechende Pilotprojekte getestet.

Die Einrichtung von grenzüberschreitenden Studiengängen mit möglicher Vernetzung zu regionalen Forschungsnetzwerken stellt ein geeignetes Instrument für die ressortübergreifende Förderung von Hochschulkooperationen in Schwellenländern dar. Diese gilt es weiter auszubauen.

Die Hochschul- und Wissenschaftskooperation muss an die besonderen Herausforderungen der Partner angepasst werden. Während bei fortgeschrittenen Entwicklungsländern mit stabilen Hochschulsystemen der akademische Austausch und gemeinsame Wissenschaftskooperationen eher im Vordergrund stehen soll-

ten, müssen bei den weniger entwickelten Partnern die Prioritäten eher auf den Auf- und Ausbau, sowie die Stabilisierung der akademischen Bildungseinrichtungen gelegt werden.

Die Förderung von Stipendiaten aus Entwicklungsländern und die Vertiefung der Wissenschaftskooperation zwischen den universitären Einrichtungen erhöht das Bildungsniveau und festigt die Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten zum gegenseitigen Vorteil. Kooperationen deutscher Universitäten und Forschungsinstitute mit Partnern in Entwicklungsländern sind wegen des damit verbundenen Aufbaus von Kontakten zur wissenschaftlichen Lösung globaler Probleme (Klima, Gesundheit, u. a.) notwendig aber auch von Vorteil für die deutsche Wirtschaft. Ein wichtiges Element der Kooperationen ist die Verstärkung der wissenschaftlichen und persönlichen Kontakte sowie des gegenseitigen Austauschs durch eine intensiviertere Pflege der Alumni-Netzwerke.

Neben der Technischen Zusammenarbeit ist zentraler Akteur im Rahmen der deutschen Förderung für die internationale Hochschulzusammenarbeit der DAAD. Er erfüllt mit erheblichen öffentlichen Finanzmitteln zugleich Aufgaben der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, der Entwicklungspolitik sowie der nationalen Wissenschaftspolitik. Die Alexander von Humboldt-Gesellschaft ist ein weiterer wichtiger Akteur.

Bildung und Berufsleben intelligent verzahnen

Gleich welche Bildungsstufe durchlaufen wurde, sollen die Menschen dadurch in die Lage versetzt werden, ihr eigenes Einkommen zu erwirtschaften, damit erworbenes Wissen und Fähigkeiten somit dem jeweiligen Partnerland nachhaltig erhalten bleiben. Es gilt die Abwanderung von qualifizierten Kräften mit ihrem Wissen (so genannter Brain Drain) zu vermeiden. Dazu sind Anreize zu schaffen, qualifizierte Menschen dort zu beschäftigen, wo sie am nötigsten gebraucht werden: im eigenen Land. Sowohl die berufliche wie akademische Ausbildung muss die Perspektiven der Studierenden auf dem heimischen Arbeitsmarkt berücksichtigen und die Erfordernisse des Arbeitsmarktes im jeweiligen Partnerland beachten. So gelingt es, Menschen gezielt für eine berufliche Zukunft im eigenen Land zu qualifizieren und dort in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine gut geregelte „zirkuläre Migration“ kann dabei ein Zugewinn für alle sein: Die Entsendeländer, die Aufnahmeländer und die Arbeitskräfte. So ermöglicht beispielsweise die Option auf befristete Arbeitserlaubnisse ausländischen Fachkräften nach Ausbildung bzw. Studium in Deutschland und anderen Industriestaaten ihre Qualifikationen und die Berufserfahrung zu erhöhen und sich auf leitende Positionen in ihren Herkunftsländern vorzubereiten.

Hier kommt im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit insbesondere den gezielten Austauschprogrammen von Organisationen wie der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) und der Alexander von Humboldt-Stiftung Bedeutung zu, die die Menschen darauf vorbereiten, erworbenes Wissen im Anschluss an das Austauschprojekt im eigenen Land mit Erfolg nachhaltig einzubringen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. das Engagement der Bundesregierung, das Thema „Capacity Development“ insbesondere auch für den Bereich Bildung auf internationaler Ebene voranzutreiben und sich im Rahmen von EFA-FTI für eine verstärkte Geberharmonisierung einzusetzen;
2. dass ein verstärktes Engagement im Bereich der Grundbildung zu verzeichnen ist und dabei auch ein besonderer Fokus auf die Bildung für Mädchen gelegt wird;

3. das Engagement der Bundesregierung auf internationaler Ebene einen freiwilligen Verhaltenskodex herbeizuführen, der insbesondere die Abwerbung von Lehrern aus Entwicklungsländern verhindern soll.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. Bildung zu einem Schlüsselsektor deutscher Entwicklungszusammenarbeit auszubauen und insbesondere die dazu relevanten Kapazitäten und Koordinationsmechanismen zu stärken;
 2. mit den Partnerländern Strategien zu entwickeln, um das Bildungsangebot in den Ländern nachhaltig zu verbessern und der Bildungsförderung in Nachkriegsregionen, Ländern mit fragiler Staatlichkeit und Flüchtlingslagern besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen;
 3. bei der Zusammenarbeit im Bildungssektor darauf zu achten, dass hohe Qualitätsstandards und die nachhaltige Finanzierung gesichert sind und diese auch überprüft werden;
 4. bei der Konzeption der Zusammenarbeit im Bildungssektor weiterhin das Ziel des Aufbaus bzw. der Fortentwicklung eines angepassten, praxisorientierten, bedarfsgerechten und kohärenten Bildungssystems zu verfolgen und dabei auch darauf zu achten, dass die Wissensvermittlung die inhaltliche Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den Lehrinhalten fördert;
 5. dafür Sorge zu tragen, dass bei der Bildungssystemförderung in einem übergreifenden, arbeitsteiligen Ansatz, Mechanismen und Strukturen formeller und non-formaler Bildungsangebote für die frühkindliche Bildung, die Grundbildung, die Sekundarschulbildung, die akademische Bildung, die berufliche Aus- und Fortbildung und die Erwachsenenbildung ebenso etabliert werden, wie die dazu erforderlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur und der dazu notwendigen Lehrkräfte sowie deren Aus- und Fortbildung;
 6. bei der Bildungssystemförderung weiterhin verstärkt darauf zu achten, dass alle konzeptionellen und Umsetzungsansätze zwischen Partnern und Gebern eng abgestimmt und verzahnt werden;
 7. die Förderung der Bildung auch als Querschnittsanliegen in die Durchführung von Maßnahmen in weiteren sektoralen Schwerpunktbereichen der Entwicklungszusammenarbeit wie zum Beispiel der Friedensentwicklung und Krisenprävention, guten Regierungsführung, Dezentralisierung und Demokratieförderung, der ländlichen Entwicklung, den Umweltschutz und der Gesundheit zu integrieren;
 8. der Unterstützung der Grundbildungsförderung erhöhte Priorität beizumessen und dabei verstärkt auf regional angepasste und praxisrelevante Strategien zu setzen sowie darauf zu achten, dass für den Schulbesuch wichtige Anreizstrukturen – gerade auch Gebührenfreiheit der Schulbildung und spezifische Förderung des Schulbesuchs von Mädchen – etabliert werden;
 9. die Bildung von Mädchen und Frauen weiterhin explizit zu fördern, da Frauen eine Schlüsselrolle für Entwicklung zukommt. Ihre Bildung ist von großer Bedeutung für eine nachhaltige Armutsbekämpfung, HIV-Prävention und das Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele insgesamt;
 10. sich dafür einzusetzen, dass die „Fast Track Initiative“ ihrer Bedeutung gemäß angemessen finanziell ausgestattet wird;
 11. sich verstärkt in der akademischen Bildung und der Hochschul- und Wissenschaftskooperation zu engagieren. In den Bereichen Hochschule, Aus- und Weiterbildung verstärkt auf Praxisrelevanz und Anbindung in die

- Arbeitsmärkte zu setzen und hierfür die Zusammenarbeit durch mehr PPP zu vertiefen;
12. durch Beratung und Schulung von Fach- und Führungskräften des Bildungsbereichs die Kapazitäten der Partnerländer bei der Erarbeitung, Umsetzung und beim Monitoring sowie bei Evaluierung und Kontrolle von Projekten und Programmen zu stärken;
 13. auch das Wissen und die Erfahrung der deutschen Auslandsschulen und des Goethe Instituts zur Unterstützung und Stärkung der Akteure im Bildungssektor in den Entwicklungsländern zu nutzen;
 14. mit den Partnerländern Strategien zu entwickeln, um die berufliche Qualifizierung durch die Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft beschäftigungsrelevant zu gestalten und transparente und übergreifende Qualifizierungsrahmenwerke zu entwickeln;
 15. die Zusammenarbeit mit den im Bildungsbereich tätigen Nichtregierungsorganisationen und Kirchen zu intensivieren, diese verstärkt zu unterstützen und diese zu ermuntern, noch stärker als bisher die non-formalen Bildungsansätze auszubauen;
 16. Maßnahmen zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie Erneuerung der Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sich für eine angemessene Besoldung der Lehrkräfte einzusetzen;
 17. technologischen Fortschritt durch Einbindung von Computereinsatz und Internetzugang voranzutreiben. Hier ist vor allem dazu beizutragen, die Möglichkeit des E-learning auszubauen;
 18. die komparativen Vorteile Deutschlands bei der Konzeption von Bildungssystemen einzubringen;
 19. sich verstärkt für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (ILO – International Labour Organization) im Bereich der Kinderarbeit einzusetzen, um allen Kindern einen Schulbesuch zu ermöglichen;
 20. den Ansatz zur verstärkten Förderung der Grundbildung in Entwicklungsländern fortzuführen. Daher ist es auch nötig, die Bundesländer im Rahmen ihrer Finanzierungsbeiträge in die Verantwortung zu nehmen;
 21. im Einvernehmen mit den Bundesländern die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland im Rahmen der vorhandenen Mittel zu verstärken und so die Umsetzung der „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ wirksam zu fördern;
 22. Verfahren und Mechanismen zu prüfen, die dazu führen, dass Kosten einer Studienaufnahme von Studierenden aus Entwicklungsländern nicht entgegenstehen.

Berlin, den 4. Juni 2008

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion**

